

RECHT AUF GEGENDARSTELLUNG ZU DEM VOM PUBLIC EYE / TRIAL INTERNATIONAL AM 1. MÄRZ 2020 PUBLIZIERTEN BERICHT

1. Kolmar Group AG befolgte bei den Transaktionen mit libyschem Gasöl ihren branchenüblichen „Know-Your-Customer“ Prozess. Diese Kundenüberprüfung umfasst sowohl interne als auch externe Quellen, auch durch die finanzierenden Banken.
2. Kolmar Group AG hat weder Dokumente gefälscht noch hatte sie Kenntnis von betrügerischen Aktivitäten in Zusammenhang mit der Zollabwicklung von libyschem Gasöl. Kolmar Group AG war weder bei der Erstellung noch bei der Beschaffung der Ursprungszeugnisse involviert; diese wurden Kolmar Group AG von ihrem Lieferanten übergeben, der die Verschiffung arrangierte.
3. Die auf den Ursprungszeugnissen erwähnte Person, Fahmi Ben Khalifa, war Kolmar Group AG nicht bekannt.
4. Kolmar Group AG handelte libysches Gasöl, nicht libysches Erdöl. Kolmar Group AG hat bei ihrer Handelstätigkeit gegen keine internationale Sanktionen verstossen.
5. Kolmar Group AG kaufte libysches Gasöl und bezahlte für dieses Gasöl handelsübliche Marktpreise — nicht Preise, die «deutlich unter dem Marktpreis lagen», was dem Bericht von Public Eye / Trial International zufolge ein Indiz für Schmuggelaktivitäten wäre.
6. Die Geschäftstätigkeit der Kolmar Group AG in Malta zwischen 2014 und 2015 konzentrierte sich keineswegs auf libysches Gasöl noch war sie darauf ausgerichtet. Etwa 90% des in Malta gehandelten Gasöls stammte nicht aus Libyen. Gemessen am Gesamtvolumen der von Kolmar weltweit gehandelten Produkte, machte libysches Gasöl bloss 0.32% des konsolidierten Konzernumsatzes aus.
7. Kolmar Group AG war nie in illegale Aktivitäten, insbesondere Schmuggel, verwickelt. Kolmar Group AG wurde noch nie durch eine Strafverfolgungs-, Aufsichts- oder Gerichtsbehörde betreffend die im Bericht von Public Eye / Trial International genannten Angelegenheit kontaktiert oder im Rahmen irgendwelcher Ermittlungen oder Untersuchungen befragt.